

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

Alt:

1. Zum Erwerb der Mitgliedschaft sind eine Registrierung in unserem Mitgliedsregister (über www.vts-triesdorf.de) und die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages nötig. Minderjährige bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

Neu:

1. Zum Erwerb der Mitgliedschaft sind eine Registrierung in unserem Mitgliedsregister (über www.triesdorf-verbundet.de) und die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages nötig. Minderjährige bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

§ 12 Finanzierung des Vereins

Alt:

Der Verein finanziert sich durch

- Freiwillige Spenden und Zuschüsse
- Von den Mitgliedern zu entrichtende Semester- / Jahresbeiträge (Mitgliedsbeiträge)

Durch eine prozentuale Beteiligung am Gewinn der Triesdorfer Bälle

Neu:

Der Verein finanziert sich durch

- Freiwillige Spenden und Zuschüsse
- Von den Mitgliedern zu entrichtende Semester- / Jahresbeiträge (Mitgliedsbeiträge)
- Eine prozentuale Beteiligung am Gewinn der Triesdorfer Bälle
- Soziale Veranstaltungen und Feiern im Zusammenhang mit den Triesdorfer Bildungseinrichtungen und der ortsansässigen Schüler- und Studentenschaft
- Exkursionen und Ausflüge der ortsansässigen Schüler- und Studentenschaft

§ 32 Zugang der ehemaligen Vorstandschaft zu Vereinsveranstaltungen

Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern der Vorstandschaft steht der Zugang zu Veranstaltungen, bei denen der VTS als Veranstalter Auftritt, kostenlos zu. Der Zugang beschränkt sich dabei auf Veranstaltungen in und um Triesdorf, wie die Triesdorfer Bälle und bedeutet einen Erlass des Eintritts. Eine Teilnahme an Exkursionen, Ausflügen oder die Verpflegung während der Veranstaltungen ist davon ausgenommen.

Genauer gilt dieser kostenlose Zugang für zwei Jahre nach Ende des Geschäftsjahres, in dem sie ihr letztes Amt innehatten, für die Mitglieder der erweiterten Vorstandschaft, die eines der folgenden Ämter besetzt haben:

- Bodenteam
- Bauzaunteam
- Barteam
- Technik- oder Zeugwarte
- 2. und 3. Kassiere
- Webseitenbeauftragte
- Social-Media-Team
- Schriftführung
- Team Awareness
- Team Partynativ
- Team International
- Team Tanzkurs

Diese Liste kann bei Änderung der Aufgaben und Ämter in der erweiterten Vorstandschaft mit auf die weiteren, neuen Ämter erweitert werden. Eine Summierung der Jahre, z.B. aufgrund mehrerer Ämter oder mehrerer Jahre in der Vorstandschaft ist nicht möglich.

Darüber hinaus gilt der kostenlose Zugang für folgende Ämter auf Lebenszeit:

- 1. und 2. Vorsitzende
- 1. Kassiere
- Geschäftsführende

Um dieses Recht auf kostenlosen Zugang in Anspruch nehmen zu können, müssen sich die jeweiligen ehemaligen Vorstandsmitglieder jeweils bis vor den Tag derselben Veranstaltung und – wenn es einen Kartenvorverkauf gibt – bis vor den Tag des Kartenvorverkaufs bei den aktuellen Vorsitzenden anmelden. Die Mitgliedschaft zur Vorstandschaft eines bestimmten Jahrgangs wird über sogenannte Ehrenglauburten bestätigt und bei Eintritt zur Veranstaltung mit den Personalausweisen, den Voranmeldungen und den vorliegenden Namenslisten der ehemaligen Vorstandschaften verglichen. Die Ehrenglauburten tragen den Namen und die Funktion des Inhabers sowie die Unterschrift des in dem jeweiligen Jahr 1. Vorsitzenden und tragen in jedem Geschäftsjahr ein Alleinstellungsmerkmal, das eine Fälschung verhindern soll.

Die Interpretation und Umsetzung dieser Kontrollen obliegen den jeweiligen Vorsitzenden des aktuellen Geschäftsjahres. Die Vorsitzenden haben außerdem die Möglichkeit, bei wiederholtem Fehlverhalten der bevorteilten Personen, ihnen dieses Vorrecht des kostenlosen Zugangs begründet aber unbürokratisch zu verwehren.